Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

**Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen**

**BM 2 Berufsmaturität nach Lehrabschluss**

**Wegleitung für die Durchführung der Berufsmaturitätsprüfung Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen, am kbzsg.**

**Gültig für den Jahrgang BMDV 2025 – 2026**

**Gültig für den Jahrgang BMDB 2024 - 2026**

## 1. Grundlagen

Die BM 2 führt in der Ausrichtung **Wirtschaft und Dienstleistung, Dienstleistungen (WD-D)**, zur Berufsmaturität.

Rechtsgrundlagen sind also

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (SR 412.101)
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 (SR 412.103.1)
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18.12.2012
- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23.9.2007 (EG-BB) (sGS 231.1)
- Empfehlung Nr. 11 der SBBK zur Handhabung der Fremdsprachendiplome (24.5.2017)
- Kantonale Berufsbildungsverordnung vom 7. Dezember 2007 (sGS 231.11)
- Kantonale Berufsbildungsverordnung vom 29. April 2015 (sGS)
- Kantonales Reglement über die Berufsmaturität vom 29. April 2015 (sGS)

## 2. Organisatorisches

- Die Aufsicht über die Berufsmaturitätsprüfungen BM 2 obliegt der Berufsmaturitätskommission des kbzsg. Zur Berufsmaturitätskommission des kbzsg unter der Leitung von Kathrin Loppacher (BSFK) gehören Patrick Brändle (Leitung Berufsmaturität, Prüfungsleiter) und Beat Schweizer (Lehrgangsleitung BM 2).

- Für die Organisation und die Durchführung der Berufsmaturitätsprüfungen BM 2 ist die Abteilungsleitung zuständig. Die Abteilungsleitung delegiert diese Aufgaben an die Lehrgangsleitung BM 2. Die Berufsfachschule gibt den Kandidatinnen und Kandidaten das Prüfungsergebnis bekannt.

- Die Abschlussprüfungen für alle Fächer mit Abschlussprüfungen, ausgenommen externe Sprachdiplome, finden gegen Ende der Ausbildung statt. Die Prüfungsleitung bestimmt den Zeitpunkt.

- Die mündlichen Abschlussprüfungen werden von den die Klassen unterrichtenden Lehrpersonen sowie von Expertinnen und Experten abgenommen. Es werden nach Möglichkeit Expertinnen und Experten der FHS, von anderen Berufsmittelschulen sowie von Gymnasien beigezogen. Die Expertin oder der Experte protokolliert den Verlauf der Prüfung und legt gemeinsam mit der Lehrperson die Prüfungsnote fest. Über die Prüfung wird ein Protokoll erstellt.

- Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden von den kantonalen Fachgruppen erstellt. Alle Prüfungen werden von zwei Lehrpersonen beurteilt.

## 3. Notenbegriffe und Rundungsregeln

**Erfahrungsnote**
Die Erfahrungsnote ist der Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Fach und wird auf eine *ganze oder halbe Note* gerundet.

**Prüfungsnote**
Prüfungsergebnisse sind ausschliesslich mit *ganzen oder halben Noten* zu bewerten.
Wenn die Prüfung in einem Fach aus mehreren separat bewerteten Teilen besteht (z.B. mündliche und schriftliche Prüfung), so sind diese Teile mit *ganzen oder halben Noten* zu bewerten.
Das Mittel aus mehreren Prüfungsteilen ist auf *halbe Noten* zu runden.

**Fachnote**
Die Fachnote entspricht dem Mittelwert aus der Prüfungsnote und der Erfahrungsnoten, respektive nur der Erfahrungsnote bei Fächern ohne Abschlussprüfung, und wird auf eine *ganze oder halbe Note* gerundet.

**Gesamtnote**
Für den Berufsmaturitäts-Abschluss zählen alle Fächer (gemäss Rahmenlehrplan) im Grundlagen-, im Schwerpunkt- und im Ergänzungsbereich sowie im Bereich Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) zu gleichen Teilen. Jedes Fach und das Interdisziplinäre Arbeiten (IDA) liefern eine Fachnote; der Mittelwert aller Fachnoten gilt als Gesamtnote. Die Gesamtnote wird auf *eine Dezimalstelle* gerundet.

## 4. Abschluss Berufsmaturität

### Berechnungsgrundlagen der Fachnoten für die Berufsmaturität

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **erste Landessprache Deutsch[1] (D)** | Position 1 | Kantonale schriftliche Sprachprüfung | 60 Minuten | 1/9 |
| | | Kantonaler Aufsatz | 90 Minuten | |
| | | mündliche Prüfung | 20 Minuten | |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **zweite Landessprache Französisch[2] (F)** | **Variante I** | | | 1/9 |
| | Position 1[3] | Ein von der EBMK anerkanntes und bestandenes externes Diplom Niveau B1 (z.B. DELF B1) oder höher wird in eine Note umgerechnet | | |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |
| | **Variante II** | | | |
| | Position 1[4] | Kantonale schriftliche Prüfung | 120 Minuten | |
| | | mündliche Prüfung | 20 Minuten | |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **dritte Sprache Englisch[5] (E)** | **Variante I** | | | 1/9 |
| | Position 1[6] | Ein von der EBMK anerkanntes und bestandenes externes Diplom Niveau B1 (z.B. PET oder BEC-P) oder höher wird in eine Note umgerechnet | | |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |
| | **Variante II** | | | |
| | Position 1[7] | Kantonale schriftliche Prüfung | 120 Minuten | |
| | | mündliche Prüfung | 20 Minuten | |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Mathematik (MAG)** | Position 1 | Kantonale schriftliche Prüfung | 120 Minuten | 1/9 |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Finanz- und Rechnungswesen (FRW)** | Position 1 | Kantonale schriftliche Prüfung | 180 Minuten | 1/9 |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Wirtschaft und Recht (WRS)** | Position 1 | Kantonale schriftliche Prüfung | 120 Minuten | 1/9 |
| | Position 2 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Geschichte und Politik (GP)** | Position 1 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | 1/9 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaft und Recht (Recht)** | Position 1 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | 1/9 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)** | Position 1 | Ø der Erfahrungsnoten aller Semester | 1/9 |
| | Position 2 | IDPA Schlussnote | |

[1] Siehe Anhang „Erste Landessprache Deutsch, Position 1“
[2] Der Unterricht bereitet gezielt auf die Variante II vor.
Die Ergebnisse der externen Sprachprüfung werden gemäss Leitfaden zur Anerkennung von Sprachdiplomen im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfungen in die Fachnote eingerechnet. Dieses Verfahren gilt für alle Kandidatinnen und Kandidaten.
[3] Siehe Anhang „Zweite Landessprache Französisch“, Position 1, Variante I
[4] Siehe Anhang „Zweite Landessprache Französisch“, Position 1, Variante II
[5] Der Unterricht bereitet gezielt auf die Variante I mit PET (B1) vor.
Die Ergebnisse der externen Sprachprüfung werden gemäss Leitfaden zur Anerkennung von Sprachdiplomen im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfungen in die Fachnote eingerechnet. Dieses Verfahren gilt für alle Kandidatinnen und Kandidaten.
[6] Siehe Anhang „Dritte Sprache Englisch“, Position 1, Variante I
[7] Siehe Anhang „Dritte Sprache Englisch“, Position 1, Variante II

**Interdisziplinäres Arbeiten (IDA):**
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) und Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)

- Die Schlussnote der IDPA erscheint im Zeugnis des letzten Semesters.
- Das Thema der IDPA und die Schlussnote werden im Notenausweis zur BM aufgeführt.
- Die Note der individuellen schriftlichen Selbstreflexion zur IDPA fliesst in die Zeugnisnote „Erste Landessprache“ im letzten Semester ein, wo sie eine der mindestens 3 Semesternoten ersetzt.
- Die Schlussnote der IDPA bildet 50% der Fachnote „Interdisziplinäres Arbeiten“ im Notenausweis zur BM; die Erfahrungsnote des „Interdisziplinären Arbeiten in den Fächern“ (IDAF) bildet die anderen 50%.
- Der Mittelwert aus zwei Semesterzeugnisnoten ergibt die Erfahrungsnote „Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern“ (IDAF); die beiden Semesterzeugnisnoten im Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) setzen sich aus jeweils zwei bewerteten Leistungen zusammen;
- Es gibt keine Abschlussprüfungen im IDA.

**Bestehen der Prüfung**
Die Berufsmaturität ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Summe der negativen Notenabweichung zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

## 5. Prüfungswiederholung Berufsmaturität

Die Prüfung kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.

### Artikel 26 der BMV

[1] Ist die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden.
[2] Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.
[3] Für die Fächer des Grundlagen- und des Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote.
[4] Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.
[5] Bei ungenügender Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung die folgenden Regeln:

a. Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten.
b. Ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten.
c. Eine genügende bisherige Erfahrungsnote wird berücksichtigt.

[6] Wird zur Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während mindestens zwei Semestern besucht, so zählen für die Notenberechnung nur die neuen Erfahrungsnoten.
[7] Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die kantonale Behörde.

## 6. Abschluss und Wiederholung externer Abschlüsse (Sprachdiplome)

Wer bei einer während der Ausbildung im privaten Rahmen abgelegten externen Zertifikatsprüfung ein Diplom erhält (**das Sprachdiplom also tatsächlich besteht**) kann dieses als Ersatz für die Position 1 bei den Fremdsprachen einreichen und in Noten umrechnen lassen (vgl. dazu die Tabellen im Anhang). Das Diplom muss für eine Anrechnung von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) anerkannt und mindestens auf der Stufe B1 bestanden sein.

Wer ein höheres Niveau ablegt und nicht besteht, jedoch auf dem „Statement of Results“ darauf hingewiesen wird, dass „theoretisch“ ein B1 bestanden worden sei, das Diplom dafür aber nicht erhält, kann sich ein solches Prüfungsresultat explizit **nicht** anrechnen lassen

Wer bei einer während der Ausbildung im privaten Rahmen abgelegten externen Zertifikatsprüfung (ab Niveau B1 und höher) ein ungenügendes Resultat erzielt (das Diplom also nicht erhält), kann eine solche externe Prüfung im Laufe der Ausbildung auf eigenen Kosten beliebig oft wiederholen.

Ein **bestandenes** Diplom ab mindestens Niveau B1 muss für eine Anerkennung bis **spätestens Ende April des Abschlussjahres** vorliegen. Wenn bis dahin kein bestandenes Diplom ab mindestens Niveau B1 vorliegt, muss der ordentliche Schulprüfungstermin wahrgenommen werden (extern oder kantonal – je nach Anmeldung). **Ein verspätet eingereichtes Diplom kann nicht mehr berücksichtig werden. Die Verantwortung zur Wahrung der Fristen liegt alleine beim Lernenden.**

## 7. Rekursmöglichkeiten

**Zeugnisnoten**
Ein Rekurs gegen Zeugnisnoten ist innert 14 Tagen nach Erhalt des Schulzeugnisses schriftlich beim Bildungsdepartement einzureichen. Der Entscheid des BLD ist endgültig.

**Prüfungsnoten**
Gegen Prüfungsnoten kann im Kanton St. Gallen beim Bildungsdepartement innert 14 Tagen Rekurs eingereicht werden. Die Rechtsmittelbelehrung erfolgt mit der Eröffnung des Ergebnisses durch die Schule. Der Entscheid des BLD ist endgültig. In anderen Kantonen gelten die entsprechenden kantonalen Regelungen.

**Beschwerdemöglichkeiten bei Fremdsprachendiplomen**
Die Beschwerdemöglichkeiten gegen das Ergebnis einer Diplomprüfung richten sich nach den einschlägigen Reglementen der Organisationen, welche die Fremdsprachediplome anbieten. Die in Noten umgerechneten Ergebnisse der Diplomprüfungen können in einem Beschwerdeverfahren gegen den Entscheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung *nicht* angefochten werden. **Die Kandidatinnen und Kandidaten werden hiermit im Voraus schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.**

## 8. Unredlichkeit und Prüfungsversäumnis

In diesen Fällen findet Art. 35 des kantonalen Reglements über die Berufsmaturität Anwendung:

> *Bei Prüfungsunregelmässigkeiten wird Art. 34 der Verordnung über die Berufsbildung sachgemäss angewendet.*

Im Artikel 34 der Verordnung über die Berufsbildung heisst es:

> *1 Das Amt für Berufsbildung ordnet Massnahmen gegen Personen an, die an der Prüfung unerlaubte Hilfe in Anspruch genommen haben, sich unredlich verhalten haben oder ohne wichtigen Grund nicht oder verspätet an die Prüfung angetreten sind.*
>
> *2 Es kann einen Verweis erteilen, einen Notenabzug verfügen oder die Prüfung im betreffenden Fach oder die ganze Prüfung ungültig erklären. Eine ungültig erklärte Prüfung gilt als abgelegt.*

## 9. Schlussbestimmungen

Der Inhalt dieser Wegleitung wird laufend den Entwicklungen und dem behördlichen Vorgehen bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Gültig ist die jeweils letzte Version. Diese ersetzt alle voran gegangenen.

## Anhang

**Berechnung der Positionsnoten**
Gemäss BMV entspricht die Prüfungsnote der Leistung oder dem Mittel der Leistungen in den Prüfungen im entsprechenden Fach.

Noten, welche sich aus dem Mittel mehrere bewerteter Leistungen ergeben, werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Bei den folgenden Positionsnoten gilt die nachstehende Regelung:

---

## Erste Landessprache Deutsch, Position 1

| | | | | Dauer | Rundung |
|---|---|---|---|---|---|
| Position 1 | 50 % | 25 % | schriftliche Sprachprüfung | 60 Min. | ½ Note |
| | | 25 % | Aufsatz | 90 Min. | |
| | 50 % | mündliche Prüfung | | 20 Min. | ½ Note |

**Zeitpunkt des Abschlusses: Im letzten Semester**

In der ersten Schulwoche des letzten Semesters (anfangs Februar) muss die Entscheidung gefallen sein, ob man die externe (Variante I) oder die kantonale Abschlussprüfung (Variante II) wählt.

## Zweite Landessprache Französisch, Position 1, Variante I

| | | Rundung |
|---|---|---|
| Position 1 | externe Prüfung „DELF“ (B1) oder höher | ½ Note |

Ein von der EBMK anerkanntes (und zum selben Zeitpunkt wie die kantonalen Prüfungen absolviertes) Diplom B1 (z.B. DELF B1) ersetzt die kantonale Prüfung und wird gemäss der Empfehlung Nr. 11 zur Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität in eine Note umgerechnet. **Zeitpunkt des Abschlusses: Im letzten Semester.**

| Punkte | Note |
|---|---|
| 90-100 | 6.0 |
| 80-89 | 5.5 |
| 70-79 | 5.0 |
| 60-69 | 4.5 |
| 50-59 | 4.0 |
| 42-49 | 3.5 |
| 34-41 | 3.0 |
| 25-33 | 2.5 |
| 17-24 | 2.0 |
| 9-16 | 1.5 |
| 0-8 | 1.0 |

Wer sich dieses Diplom anrechnen lassen will, wird zu den kantonalen Prüfungen als Ganzes nicht mehr zugelassen. Es besteht also auf keinen Fall die Wahlmöglichkeit zwischen der Anrechnung des externen oder des kantonalen Prüfungsergebnisses (oder Teilen davon).

**Externes Diplom Niveau DELF (B2)**
Wer im Rahmen der ordentlichen Prüfungssession eine Diplomprüfung ablegen und anrechnen lassen will, die höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, **muss zwingend mit seiner Unterschrift bestätigen, sich der Berechnungsgrundlage der Note im Klaren zu sein:** Eine abgelegte und bestandene Diplomprüfung, die um eine Stufe höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau B1, wird gemäss Tabelle aus der Empfehlung 11 umgerechnet und dann ein Notenpunkt dazu gezählt. Die Höchstnote der Abschlussprüfung bleibt auch nach einem Notenzuschlag die Note 6.

**Beschwerden bei Fremdsprachendiplomen**
Die Beschwerdemöglichkeiten gegen die Ausstellung des Fremdsprachendiploms selbst richten sich nach den einschlägigen Reglementen der entsprechenden Organisationen, welche die externen Sprachdiplome anbieten. **Die Kandidatinnen und Kandidaten werden hiermit im Voraus schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.**

## Zweite Landessprache Französisch, Position 1, Variante II

| | | | Punkte | Dauer. | Rundung |
|---|---|---|---|---|---|
| Position 1 | 50 % | Compréhension écrite | 40 | 120 Minuten | ½ Note |
| | | Grammaire | 30 | | |
| | | Production écrite | 30 | | |
| | 50 % | Production orale | 60 | 20 Minuten | ½ Note |

**Zeitpunkt des Abschlusses: Im letzten Semester.**

In der ersten Schulwoche des letzten Semesters (anfangs Februar) muss die Entscheidung gefallen sein, ob man die externe (Variante I) oder die kantonale Abschlussprüfung (Variante II) wählt.

## Dritte Sprache Englisch, Position 1, Variante I

| | | Rundung |
|---|---|---|
| Position 1 | externe Prüfung „PET oder BEC-P“ (B1) oder höher | ½ Note |

Ein von der EBMK anerkanntes (und zum selben Zeitpunkt wie die kantonalen Prüfungen absolviertes) Diplom B1 (z.B. PET) ersetzt die kantonale Prüfung und wird gemäss der Empfehlung Nr. 11 zur Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität in eine Note umgerechnet. **Zeitpunkt des Abschlusses: Im letzten Semester.**

| Punkte | Note |
|---|---|
| 160-170 | 6.0 |
| 155-159 | 5.5 |
| 150-154 | 5.0 |
| 145-149 | 4.5 |
| 140-144 | 4.0 |
| 134-139 | 3.5 |
| 128-133 | 3.0 |
| 121-127 | 2.5 |
| 115-120 | 2.0 |
| 109-114 | 1.5 |
| 102-108 | 1.0 |

Wer sich dieses Diplom anrechnen lassen will, wird zu den internen Prüfungen als Ganzes nicht mehr zugelassen. Es besteht also auf keinen Fall die Wahlmöglichkeit zwischen der Anrechnung des externen oder des internen Prüfungsergebnisses (oder Teilen davon).

**Externes Diplom Niveau FCE (B2)**
Wer im Rahmen der ordentlichen Prüfungssession eine Diplomprüfung ablegen und anrechnen lassen will, die höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, **muss zwingend mit seiner Unterschrift bestätigen, sich der Berechnungsgrundlage der Note im Klaren zu sein:** Eine abgelegte und bestandene Diplomprüfung, die um **eine** Stufe höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau B1, wird gemäss Tabelle aus der Empfehlung 11 umgerechnet und dann **ein** Notenpunkt dazu gezählt. Die Höchstnote der Abschlussprüfung bleibt auch nach einem Notenzuschlag die Note 6.

**Beschwerden bei Fremdsprachendiplomen**
Die Beschwerdemöglichkeiten gegen die Ausstellung des Fremdsprachendiploms selbst richten sich nach den einschlägigen Reglementen der entsprechenden Organisationen, welche die externen Sprachdiplome anbieten. **Die Kandidatinnen und Kandidaten werden hiermit im Voraus schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.**

## Dritte Sprache Englisch, Position 1, Variante II

| | | | | Dauer | Dauer total | Rundung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Position 1 | 60 % | use of englisch | 15 % | 50 Minuten | 120 Minuten | ½ Note |
| | | reading | 15 % | | | |
| | | writing | 15 % | 40 Minuten | | |
| | | listening | 15 % | 30 Minuten | | |
| | 40 % | speaking | | 20 Minuten | | ½ Note |

**Zeitpunkt des Abschlusses: Im letzten Semester.**

## Reglement Dispensation Fremdsprachdiplome WD-D

### Volldispensation

Wer über ein bestandenes und anerkanntes Sprachdiplom auf dem Niveau B2 oder höher verfügt, kann sich vom Unterricht voll dispensieren lassen (= keine Semesterprüfungen, keine Schlussprüfung, keine Zeugnisnoten). Im Semesterzeugnis steht «dispensiert» und im Berufsmaturitätsausweis «erfüllt». **Volldispensationen sind nur bis zum Ende des 1. Semesters möglich.**

### Teildispensation

Wer über ein bestandenes und anerkanntes Sprachdiplom auf dem Niveau B1 oder höher verfügt, kann sich vom Unterricht teilweise dispensieren lassen, d.h. es müssen in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson mindestens die Semesterprüfungen absolviert werden. In den Semesterzeugnissen und im Berufsmaturitätsausweis gibt es Noten. Die Punktezahl des absolvierten Fremdsprachendiploms wird in eine Maturitätsprüfungsnote umgerechnet. **Teildispensationen sind immer möglich.**

### Französisch

Der Unterricht bereitet Sie grundsätzlich auf die interne Berufsmaturitätsprüfung vor. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, anstelle der internen Berufsmaturitätsprüfung die externe Sprachdiplomprüfung DELF B1 zu absolvieren.

### Englisch

Der Unterricht bereitet Sie grundsätzlich auf die interne Berufsmaturitätsprüfung vor. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, anstelle der internen Berufsmaturitätsprüfung die externe Sprachdiplomprüfung Preliminary English Test (PET) auf dem Niveau B1 zu absolvieren.

**Notizen:**